



Waldstein

# Blättla

MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Amtsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck  
und des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang I

27. März 2021

03/2021



## ■ Bevölkerungsstand

Am Stichtag 28.02.2021 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck**:

		(Vergleich: 31.01.2021)
Gesamteinwohnerzahl:	1681	1682
Davon		
Hauptwohnsitze:	1570	1570
Nebenwohnsitze:	111	112

Am Stichtag 28.02.2021 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf**:

		(Vergleich: 31.01.2021)
Gesamteinwohnerzahl:	1229	1225
Davon		
Hauptwohnsitze:	1153	1148
Nebenwohnsitze:	76	77

## ■ Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Weißdorf für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Weißdorf folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

#### I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.239.616 €**

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**3.331.942 €**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### I. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung 2021 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € der Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 GO.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben des LRA Hof vom 23.02.2021 – 941/0.1-201 –erteilt.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes ergibt sich aus Art. 65 i. V. mit Art. 110 GO und Art. 117 Abs. 1 GO.

### III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer Nr. 12, öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Weißdorf, 03. März 2021  
**Gemeinde Weißdorf**

Heiko Hain  
 I. Bürgermeister

## ■ Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### I.

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**im Verwaltungshaushalt**  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit

**818.482 €**

und

**im Vermögenshaushalt**  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit

**71.456 €**

festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **724.969,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2020 auf **2.714 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **267,121960 €** festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. 65 Abs. 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer 12, öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

*Sparneck, 18.02.2021*

#### **Verwaltungsgemeinschaft Sparneck**

Heiko Hain  
Gemeinschaftsvorsitzender

### **Schulverband**

#### **Änderung der Verbandssatzung des Schulverbands Weißdorf-Sparneck vom 08.02.2021**

Der Schulverband Sparneck-Weißdorf erlässt folgende Änderung der Verbandssatzung

#### **§ 1**

1. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Die sonstigen Satzungen des Schulverbandes werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck bekannt gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG).“

2. § 14 Abs. 3 und 4 werden gestrichen.

#### **§ 2**

Diese Änderung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

*Sparneck, 08.02.2021*

#### **Schulverband Weißdorf-Sparneck**

Daniel Schreiner  
Schulverbandsvorsitzender

### **Bekanntmachung**

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Weißdorf - Sparneck für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

#### **I.**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**265.434 €**

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**100.809 €**

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **205.715 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem

Stand vom 1. Oktober 2020 auf **83 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.478,493976 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinde Weißdorf und des Marktes Sparneck in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, Zimmer 12, öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Sparneck, den 18.02.2021  
**Schulverband Weißdorf - Sparneck**

Daniel Schreiner  
Schulverbandsvorsitzender

## Allgemeinverfügung

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Aufgrund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung, Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-I-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist,

erlässt das Landratsamt Hof folgende

### Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof vom 01.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 6 vom 02.02.2021 wird hiermit aufgehoben. An deren Stelle ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- I. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Hof halten, wird

- eine Aufstallung des Geflügels bis zum 31.03.2021 angeordnet
- 1.1 in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2 unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Hof haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Hof haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
  3. Halter von Geflügel im Landkreis Hof bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
    - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
    - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
    - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
    - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
  - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
    - aa in mehreren Ställen oder
    - bb von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
  - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
  - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
4. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Hof verboten.
  5. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Hof.
  6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
  7. Kosten werden nicht erhoben.
  8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

## Begründung

### I.

Da das Hochpathogene Aviäre Influenza Virus (HPA-IV) bereits in der bayerischen Wildvogelpopulation vorhanden ist und derzeit neue Seuchenfälle über ganz Bayern verteilt festgestellt werden, wird von einer Weiterverbreitung innerhalb der heimischen Population ausgegangen. Die sehr kalten Winterwo-

chen Anfang Februar, die zu Schneebedeckung und zum teilweisen oder völligen Einfrieren von Wasserflächen geführt haben, können in Folge eines Crowding - Effekts an verbliebenen eisfreien Gewässern und wegen der körperlichen Schwächung der Tiere zu weiteren Ansteckungen zwischen Wildvögeln, v. a. Wassergeflügel beigetragen haben. Zudem kommt es laut Friedrich-Löffler-Institut auch mit dem Beginn des Frühjahrsvogelzuges nordischer Wasservögel ab Februar und noch stärker ab März zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas aus westlichen und südwestlichen in östliche und nordöstliche Richtungen (Gänse, Schwäne, Enten, Taucher).

Aufgrund der Fundorte der HPAIV-positiven Tiere und der Ausbrüche in kleinen Hobbyhaltungen ergibt sich derzeit zwar ein Nord-Süd-Gefälle, das Geschehen lässt sich jedoch nicht auf eine Region eingrenzen. Dort wo tote, im Wasser lebende Wildvögel fehlen, belegt dies nicht die Absenz von HPAIV in der Population. Gerade durch klinisch unauffälliges Wassergeflügel, das dennoch HPAIV ausscheiden kann, besteht weiterhin die Gefahr der Einschleppung der Geflügelpest in Nutzgeflügelbestände. Da mit Ende der Jagdsaison keine erlegten Tiere mehr untersucht werden, können entsprechende Daten nicht erhoben werden.

Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich, die Geflügelbestände im Landkreis Hof vor der Ansteckung durch das HPAIV zu schützen. Eine sehr wirkungsvolle Methode ist hierbei die Aufstallung des Geflügels, da dadurch der unmittelbare Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel wirksam verhindert wird. Darüber hinaus dienen die angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen dazu, den Eintrag von HPAIV in die Bestände durch Vektoren (z. B. Tierhalter, Tierärzte, usw.) zu unterbinden.

## II.

Das Landratsamt Hof ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

### **Begründung für Nr. 1**

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. II und § 6 Abs. 1 Nr. IIa TierGesG. Danach ordnet

die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des §13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) (bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)) vom 03.03.2021 bestätigt. In der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten, zu berücksichtigen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügel-

pest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

### **Begründung Nr. 2**

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. II und § 6 Abs. I Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben sind auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. I der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

### **Begründung Nr. 3**

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 3 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz I Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis Hof zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

### **Begründung Nr. 4**

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 4 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. II i.V.m. § 6 Abs. I Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 4 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Hof ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbare Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

### **Begründung Nr. 5**

Das in Nr. 5 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LSt-VG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln

jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

### **Begründung Nr. 6**

1. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

### **Begründung Nr. 7**

2. Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (Bay-AGTierGesG).

### **Begründung Nr. 8**

3. Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach

Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hof als bekannt gegeben gilt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung **kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth,

**schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch** in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Bei Klageerhebung in elektronischer Form gilt: Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Klagen (sowie allgemeine Informationen zur Einleitung eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht) entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## Hinweise:

1. Die Befristung bis zum 31.03.2021 gilt ausschließlich für die Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung (Aufstellungsgebot).
2. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
3. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
4. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
5. Ordnungswidrig i.S. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Hof, 8. März 2021  
**Landratsamt Hof**

Lein  
 Oberregierungsrat

**- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -**

## Aus dem Bauhof Sparneck

### Verbindungsweg erneuert



Der gemeindliche Bauhof des Marktes Sparneck hat in Eigenregie den Verbindungsweg zwischen dem Saaleweg und der Saalmühlstraße erneuert. Hierzu rückte schweres Gerät an, um die in Mitleidenschaft gezogene Wegeoberfläche wieder einzuebnen und anschließend zu verdichten. Der Weg dient nicht nur der Landwirtschaft. Er wird auch gerne von Spaziergängern genutzt, die rund um Sparneck unterwegs sind. Vermutlich wird er künftig auch vermehrt von Radfahrern als Zubringer zum neuen Radweg von Sparneck nach Weißdorf benutzt.



## Aus dem Rathaus

### Straßensperrung in der Münchberger Straße

Wie schon im letzten „Waldstein-Blättla“ angekündigt, sind die Arbeiten an der Wasserleitung in der Münchberger Straße angelaufen. Momentan ist der Bereich zwischen Mühlteichplatz und Weißdorfer Straße für den Verkehr gesperrt. Voraussichtlich muss für die Asphaltarbeiten der Abschnitt von der Joseph-Müller-Straße bis zur Weißdorfer Straße nach Ostern nochmals für etwa drei Wochen gesperrt werden. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und vor allem die Anwohner um Geduld und danken für Ihr Verständnis.

## Aus dem Rathaus

### Wasserabspernung am 15.03.2021

Am Montag, den 15.03.2021, musste ein Großteil der Sparnecker Haushalte Einschränkungen bei der Wasserversorgung hinnehmen. Hintergrund dazu sind die momentanen Bauarbeiten am Wasserleitungssystem. Denn auf Höhe der Apotheke musste im Bereich des Marktplatzes ein Schieberkreuz erneuert werden. Dazu musste die Wasserversorgung ab der Einzelstraße unterbrochen werden. Der gemeindliche Bauhof konnte jedoch mit freundlicher Unterstützung der Stadt Münchberg und dem Einsatz des gemeindlichen Pumpwerks in Grohenbühl einen kompletten Ausfall des Leitungsnetzes verhindern, so dass auch während der angekündigten Ausfallzeit der Wasserversorgung ein ausreichender Leitungsdruck im Ortsnetz verfügbar blieb.



Das neue Schiebergestänge vor der Waldsteinapotheke am Marktplatz



## Waldstein-Apotheke

Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Inh. Bernard Michaelis

Telefon: 09251 1880

### Wir bieten ein umfangreiches Serviceangebot:

- Bestellung einfach am Telefon  oder per „deine Apotheke“  App
- **Kostenfreier** Lieferservice inkl. Rezeptabholung
- Freundliche und kompetente Beratung durch ein **bestens qualifiziertes Team** mit langjähriger Erfahrung
- Inkontinenz-Produkte, Pflegehilfsmittel zum Verbrauch
- **Verleih** von Babywaagen, Milchpumpen und Inhalationsgeräten



**Wir freuen uns auf Sie!**  
**Ihr Team der Waldstein-Apotheke**

Waldstein-Apotheke, Inhaber: Bernard Michaelis (Apotheker und Biologe)  
 Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Tel: 09251 1880 Fax: 09251 1882  
[www.waldstein-apotheke.de](http://www.waldstein-apotheke.de) Mail: [info@waldstein-apotheke.de](mailto:info@waldstein-apotheke.de)



## Aus dem Fundamt

### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

#### I Kinder-Trolley

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

## Bürgerservice-Online

### Mit der Maus ins Rathaus

Unter dem Motto „Mit der Maus ins Rathaus“ gibt es bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck den neuen „Bürgerservice-Online“. Der Bürgerservice-On-

line steht rund um die Uhr zur Verfügung. So können sich Bürgerinnen und Bürger Besuche im Rathaus sparen und einige Behördengänge bequem von zu Hause aus erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, da eine Dialogfunktion dabei hilft. Fallen Gebühren an, können diese praktisch und sicher durch verschiedene Bezahlsysteme beglichen werden.

Nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausclick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen.

Aktuell stehen den Bürgerinnen und Bürgern über 30 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und das Serviceangebot wird im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten laufend erweitert. Mehr dazu unter: [www.vg-sparneck.de](http://www.vg-sparneck.de)

## Appell an Hundehalter

Verunreinigung von öffentlichen Straßenflächen und Plätzen durch Hundekot



Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß unserer

### Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

die Hundehalter verpflichtet sind, durch ihre Tiere verursachte Verunreinigungen an öffentlichen Straßen und Plätzen, (hierzu zählen auch Gehwege und Grünanlagen) sofort zu beseitigen.

**Auch bitten wir Sie als Hundebesitzer darauf hinzuwirken, dass die Hunde ihre Notdurft doch bitte nicht an den Hausecken erledigen.**

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Falle der Nichtbeachtung die Marktgemeinde Sparneck/Gemeinde Weißdorf berechtigt ist, Bußgelder zu verhängen. Wir hoffen, dass diese Vorschrift nicht in die Praxis umgesetzt werden muss und vertrauen auf die Vernunft der Hundebesitzer.



*Schneider's*  
**GASTHOF ZUM WALDSTEIN**  
FRISCHE FRÄNKISCHE KÜCHE

☎ **09257 / 501**

**Familiengastronomie in fünfter Generation**

**ERFREUEN** Sie sich an den feinen fränkischen Schmankerl aus unserer bekannt guten Küche.

**ERLEBEN** Sie die urgemütliche Atmosphäre unseren fränkischen Wirtshauses.

**ERHOLEN** Sie sich in unserem Biergarten nach einer Wanderung im Fichtelgebirge, oder nach einer genussvollen Motorradtour.

**ENTSPANNEN** Sie sich in unseren neu renovierten, ruhigen Gästezimmern. Es stehen Ihnen Einzelzimmer, Doppelzimmer und Familienzimmern zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie als Gast in unserem seit Generationen als Familienbetrieb geführten Haus begrüßen zu dürfen. Individual-, Gruppen- und Busreisende sind uns herzlich willkommen.

**Nur auf Vorbestellung zum Abholen möglich!**

Zurzeit gibt es jeden Samstag und Sonntag „Essen to go“  
**Bestellhotline 09257 / 501**

Unsere kulinarischen Kalender mit Speisekarte finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gasthof-zum-waldstein.de](http://www.gasthof-zum-waldstein.de)

**SCHNEIDER'S GASTHOF ZUM WALDSTEIN**  
Marktplatz 16, 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon: 09257 / 501 | Fax: 09257 / 7179  
E-Mail: [info@gasthof-zum-waldstein.de](mailto:info@gasthof-zum-waldstein.de) | Web: [www.gasthof-zum-waldstein.de](http://www.gasthof-zum-waldstein.de)

## Radwegenetz

### Spatenstich für Teilstück zwischen Sparneck und Weißdorf

Mit einem symbolischen Spatenstich im kleinen Kreis wurden die Bauarbeiten an einem weiteren wichtigen Radwegteilstück zwischen Sparneck und Weißdorf begonnen. Damit wird der Ausbau des Radwegenetzes zwischen Zell, Sparneck, Weißdorf und Münchberg weiter vorangetrieben.

„Für die Radfahrer wird dies einmal ein sehr schöner Streckenabschnitt sein“, so Landrat Dr. Oliver Bär beim Spatenstich. „Doch für die Bauarbeiten ist es eine anspruchsvolle Strecke.“

Zwischen Sparneck und Weißdorf wird auf insgesamt zwei Kilometern Länge ein Geh- und Radweg vorwiegend auf der alten Bahntrasse gebaut. Davon werden 870 Meter als Wirtschaftsweg ausgebaut. Im Zuge des Baus müssen etwa mehrere Durchlassrohre, zwei kleinere Brückenbauwerke, eine größere Saalebrücke sowie in Weißdorf eine Querungshilfe für eine sichere Geh- und Radwegführung hergestellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,05 Millionen Euro, davon kommen 1,2 Millionen Euro aus Fördermitteln. Die Gemeinde Weißdorf und der Markt Sparneck sind am Ausbau beteiligt und tragen einen Kostenanteil.



Auf unserem Bild von links: Landrat Dr. Oliver Bär, Bürgermeister Heiko Hain (Weißdorf), Bürgermeister Daniel Schreiner (Sparneck), Jürgen Wälzel (Landratsamt Hof, Fachbereich Tiefbau) sowie Jürgen Scharnagl und Matthias Wirth, Geschäftsführer bzw. Bauleiter der ausführenden Baufirma Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH.

**„Zur Burgüne Oppenroth“**

Oppenroth 8  
95237 Weißdorf

Montag bis Sonntag Essen auf Vorbestellung.  
**Jedes Braten-Gericht für 9,90 €**  
Nur Abholung möglich.  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.  
**09251/5669**



*Ihr starker Partner für das nötige Stück Sicherheit!*

**VER | SICHER | KAMMER | UNGS  
BAYERN**

Ein Stück Sicherheit.

**Versicherungsdienst Thiel & Schmidbauer GbR**

Friedrich-Ebert-Straße 65 a  
95213 Münchberg  
Telefon (0 92 51) 8 02 40

Ludwigstraße 23  
95028 Hof  
Telefon (0 92 81) 8 60 96 63

**Privat**  
Matthias Schmidbauer  
Am Bahndamm 4  
95237 Weißdorf

## Aus dem Rathaus

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates  
Sparneck vom 15.02.2021

### Behandlung eines Baugesuches - Neugestaltung Granithaus - Reinersreuth 31

Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 1/2021/S registrierte Bauvorhaben bestehen seitens der Marktgemeinde Sparneck keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Abstimmung erfolgte ohne den 2. Bürgermeister Dr. Thuy wegen persönlicher Beteiligung.

### Bestellung eines Notkommandanten und eines stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sparneck

Die sechsjährige Dienstzeit des Kommandanten Marco Becher und seines Stellvertreters Holger Hoffmann endet am 06.02.2021. Nach diesem Tag wäre die FFW Sparneck streng genommen führungslos. Bekanntlich gab die akute Pandemiesituation seit Herbst 2020 nicht die realistische Möglichkeit her, dass eine Versammlung der Feuerwehrdienstleistenden einberufen wird. Geplant gewesen wäre eine Versammlung Anfang dieses Jahres. Entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sollte zumindest pro forma eine Bestellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 8 BayFwG erfolgen bis zu einer Versammlung, bei der eine Wahl stattfinden kann. Vorgeschlagen wird, dass die bisherigen Amtsinhaber über den Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit hinaus zum Kommandanten bzw. Stellvertreter bestellt werden.

Der Marktgemeinderat Sparneck bestellt gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz Herrn Marco Becher zum Kommandanten der FFW Sparneck sowie Herrn Holger Hoffmann zum stellvertretenden Kommandanten. Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Kommandanten bzw. seines gewählten Stellvertreters.

### Information über Änderung der Vorgehensweise beim Bauprogramm für Sanierung der Wasserversorgungsanlage/ Abwasserkanäle

Zu dieser Angelegenheit fand am 16.02.2021 eine Videokonferenz mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Wasserwirtschaftsamts Hof, dem Bürgermeister und den Fraktionen des Marktgemeinderats statt. Aktuell liegt der Markt Sparneck hinsichtlich der Förderung noch unter dem so genannten Schwellenwert. Dieser könnte bei der Wasserversorgung aber erreicht werden, wenn Investitionen im Jahr 2021 in der Größenordnung von rund 280.000 € netto getätigt. Dazu sollten die Bauwerke der Wasserversorgung auf 2021 vorgezogen werden, dafür aber die leitungsgebundenen Maßnahmen sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Kanalisation auf 2022 und später verschoben werden. Auf diese Weise würde der Markt Sparneck die Möglichkeit erhalten, einen Antrag auf rund 40% Förderung auf die zukünftigen Maßnahmen zu stellen. Dies käme auch ganz unmittelbar den Bürgern zugute, da sich die gewährten staatlichen Zuwendungen beitragsmindernd auf die Verbesserungsbeiträge bei der Wasserversorgung auswirken. Bei der Abwasserbeseitigung verfehlt man den Schwellenwert jedoch deutlich, weshalb dafür auch keine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern erfolgen wird.

Waldstein-  
Blättla

**Erfolgreich werben!**  
Ihre Medienberaterin

**Laura Illing**  
Poststraße 9/11, 95028 Hof  
Tel.: 09281/816-143  
Fax: 09281/816-175



Mit dem Ingenieurbüro USS-Consult wird nun erarbeitet werden, welche Maßnahmen konkret nun auf 2021 vorgezogen werden können, um die Härtefallgrenze für eine Förderung zu erreichen. Sowohl die Verschiebung auf 2022 als auch die dann in Aussicht stehende Bezuschussung würden die Finanzen des Markts Sparneck erheblich entlasten. Deshalb sollte man diese Möglichkeit auch nutzen. Eine Information über die ursprünglich geplanten Baumaßnahmen durch das Büro USS-Consult findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, aber noch vor einer Ausschreibung.

Erster Bürgermeister Schreiner gibt nähere Erläuterungen zu der Förderung gemäß RZWAs. Die Umstellung der Baumaßnahme des Bauprogramms ist sinnvoll, damit der Markt Sparneck bzw. seine Bürger in den Genuss der Bezuschussung kommen. Bisherige Kostenmehrungen können dadurch abgemildert werden.

### **Beratung über Kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm des Markts Sparneck**

Zur Ankurbelung des Wohnungsbaus in Sparneck beriet man über ein kommunales Förderprogramm. Die Stadt Wunsiedel und auch andere Gemeinden machten davon in der Vergangenheit bereits Gebrauch. Wichtig ist der Zusatz in der Einleitung, wonach ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung nicht besteht. Damit wird vermieden, dass bei Ausschöpfung eines Haushaltsansatzes überplanmäßige Ausgaben entstehen. Im Übrigen stellt sich die Frage, wie hoch der Beitrag anzusetzen ist. Die Verwaltung wird zur April-Sitzung einen Vorschlag erarbeiten, über den dann beraten und ggf. Beschluss gefasst wird.

### **Sonstiges**

In der Dezembersitzung wurde im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Anleinverordnung für Hunde um eine Überprüfung gebeten, ob die Anleinplicht nicht auf alle Hunde ausgeweitet werden kann. Nach dem Verordnungstext gilt sie nur für große Hunde (Schulterhöhe mindestens 50 cm) und Kampfhunde. Nach nochmaliger Überprüfung auch durch das Ordnungsamt lässt das Gesetz eine Ausweitung nicht zu. Gleichwohl können bei allen Hunden Anordnungen im Einzelfall mittels Bescheid gemacht werden. Der Verordnungstext wurde un-

mittelbar nach der Beschlussfassung zusammen mit den neuen Hundesteuerbescheiden den Hundehaltern zugeschickt, damit diese von der Rechtslage informiert sind.

### **Münchberger Straße I**

Die Regierung von Oberfranken übernimmt die von der Marktgemeinde Sparneck angemeldeten Mehrkosten in die Förderung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.665.547 €. Die Förderhöhe beträgt 1.515.247 €, die Marktgemeinde übernimmt den Eigenanteil von 150.300 €.

### **Beschlussfassung Aktualisierung Vorbereitende Untersuchung Markt Sparneck**

Für die beabsichtigte Erweiterung des Sanierungsgebiets des Marktes Sparneck benötigt die Regierung von Oberfranken eine Aktualisierung der Vorbereitenden Untersuchung (VU) aus dem Jahr 2009. Von der Fa. DSK wurde ein Angebot i. H. v. 4.503,20 € hierfür unterbreitet. Auf Grundlage dessen wurde ein Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberfranken über 60 % der Kosten gestellt. Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt, die Aktualisierung der VU vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken zum Zuwendungsantrag vom 22.02.2021 an das Büro DSK zu vergeben.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2021**

#### **Münchberger Straße I - Genehmigung des Nachtragangebotes der Firma Schneider**

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag der Firma Schneider in Höhe von 7.080,00 € zzgl. MwSt.

#### **Münchberger Straße I - Auftragsvergabe für Metallbuarbeiten**

Der GR beschließt, den Auftrag für die Metallbuarbeiten in der Münchberger Straße I an die Firma Löhner Metallbau, Naila zum Angebotspreis von 116.554,55 € zu vergeben.

#### **Schulturnhalle Sparneck - Auftragsvergabe für den Austausch von Sportgeräten nach Prüfbericht**

Der GR beschließt, den Auftrag für die Mängelbeseitigung an den Sportgeräten an die Firma Bayerischer Sportstätten-Service, Lauf a.d. Pegnitz zum Angebotspreis von 6.896,05 € brutto zu vergeben.



## Ihr zuverlässiger Partner!

Eigene Produktion der Fenster und Haustüren aus Kunststoff, Holz, Holz/Alu und Aluminium

### Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Eingehende neutrale Fachberatung
- Individuelle Planung und Aufmaß vor Ort
- Eigene Produktion am Standort Zell
- Ausführung aller Montageleistungen
- Rollläden für den Neu- und Altbau

### Wir sorgen für Ihre Sicherheit Achenbach Security RC2



Wirksamer, zertifizierter RC2-Einbruchschutz für ein „sicheres Zuhause“

- Zuverlässiger Kundendienst

### HAUSTÜR-SONDERAKTIONEN

Repräsentative Haustüren aus Aluminium oder Kunststoff nach Maß gefertigt-zum fairen Preis! **Sicherheit und Wärmeschutz inklusive!**



**Qualitätsprodukte**  
seit mehr als 50 Jahren!



**ACHENBACH**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Str. 10 · 95239 Zell  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0  
www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST



**Werner Bunzel KG**  
Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach



- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG  
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf  
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44  
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de  
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

## Wasser und Kanal

### Fremdwasserbeseitigung im Waldsteinblick

Die Fremdwasserproblematik beschäftigt den Markt Sparneck schon einige Jahre. Hier ist es das oberste Ziel, Grund- und Quellwasser, welches über undichte Stellen oder auch Drainageleitungen in den Kanal gelangt, zu beseitigen.



Der Wendehammer am Waldsteinblick wurde bereits wieder verfüllt und wird eine neue Asphalt-schicht erhalten.

Im Waldsteinblick ist zurzeit eine Bau-firma mit der Bereinigung einer solchen Stelle beschäftigt. Dazu werden rund 100 m Kanalleitung von einem Graben, der zum Pfarrbach fließt, bis in den hinteren Bereich des Waldsteinblicks verlegt. Künftig wird das dort vorherrschende Fremdwasser über diesen abgeleitet und das Sparnecker Kanalnetz somit entlastet.



Das gefasste Fremdwasser, welches vorher in das örtliche Kanalsystem eingeleitet wurde, wird nun über eine neu verlegte Leitung dem Kulturgraben und im weiteren Verlauf dem Pfarrbach zugeführt.

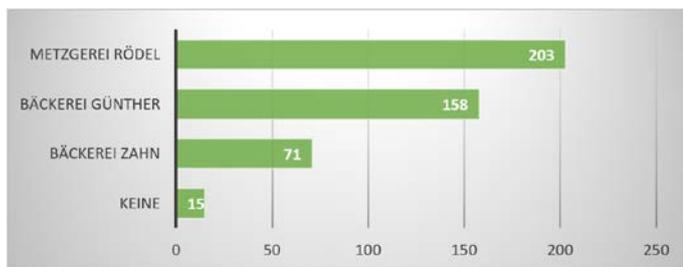
## ■ Digitaler Dorfladen

### Umfrageergebnisse und nächste Schritte

Die Verbesserung der Nahversorgung auf dem Lande ist schon seit einiger Zeit im Fokus politischer Akteure, weil das Ladensterben die Versorgungssituation im ländlichen Raum sukzessive verschlechtert und die Bewohner von kleineren Gemeinden, Dörfern oder Ortsteilen mehr und mehr darauf angewiesen sind, ihre Einkäufe auswärts zu erledigen. Ist das für den wöchentlichen Großeinkauf wohl noch hinnehmbar, stellt das bei der auch kurzfristig erforderlichen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs schon ein größeres Problem dar.

Dabei sind wir in Sparneck ja derzeit noch in der vergleichsweise günstigen Situation, dass mit der Bäckerei Günther, der Bäckerei Zahn und der Metzgerei Rödel drei Nahversorger im Ort zu finden sind. Diese werden ausweislich unserer Umfrageergebnisse, auf die 233 Haushalte aus Sparneck und den Ortsteilen geantwortet haben, auch rege frequentiert.

### Frage: In welchen Sparnecker Läden kaufen Sie bisher ein?



Jedoch klappt seit der Schließung des „Lädla“ eine dicke Lücke in der Nahversorgung. Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs werden überwiegend auswärts eingekauft, und hier vorwiegend in Münchberg sowie – mit deutlichem Abstand – auch in Hof oder Weißenstadt.

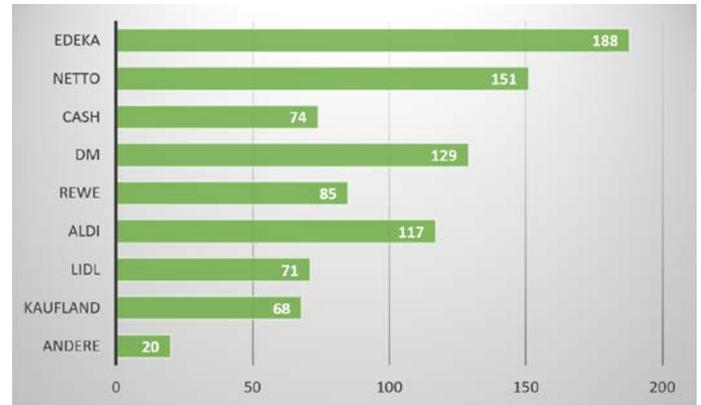
### Frage: Wo kaufen Sie derzeit ein?



Aufgrund der dominierenden Stellung Münchbergs bei der Versorgung der Sparnecker Bevölkerung

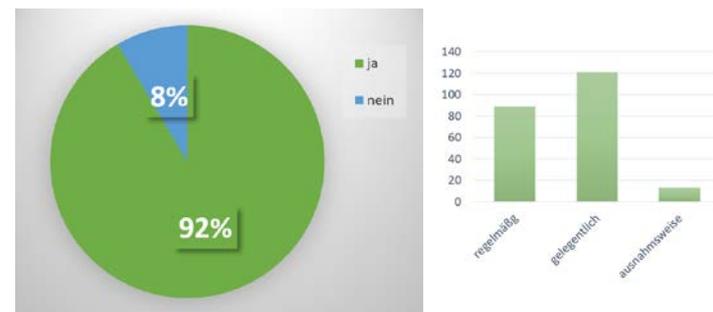
lohnt ein Blick auf die Läden, die hier besonders Zuspruch finden.

### Frage: In welchen Münchberger Läden kaufen Sie derzeit ein?



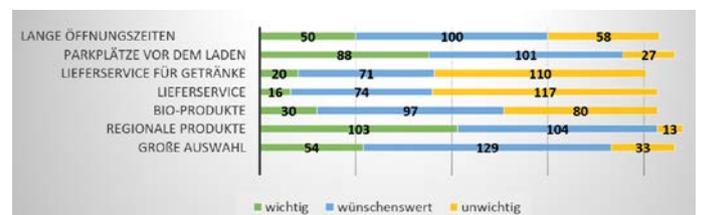
Wenig überraschend zeigt sich, dass zum einen die großen Discounter und zum anderen die Geschäfte, die besonders nah an Sparneck liegen, zu den beliebtesten Einkaufsstätten der Sparneckerinnen und Sparnecker zählen. Gleichwohl ist die Bereitschaft, auch in einem digitalen Dorfladen einzukaufen, groß. 92 % der Befragten beantworteten diese Frage mit „ja“, immerhin ein Drittel würde einen digitalen Dorfladen sogar regelmäßig nutzen.

### Frage: Würden Sie in einem digitalen Dorfladen einkaufen?



Befragt nach den Wünschen, die ein solcher Dorfladen erfüllen soll, steht die gute Erreichbarkeit und die Möglichkeit, vor dem Laden parken zu können an erster Stelle.

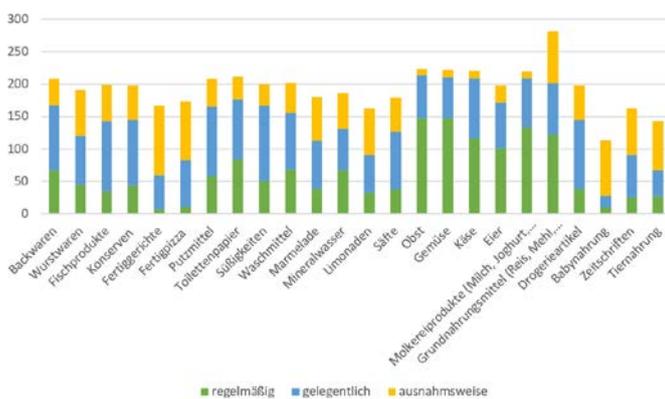
### Frage: Was ist für Sie bei einem Dorfladen wichtig?



Aber auch die Versorgung mit regionalen Produkten spielt eine große Rolle. Dies steht im Einklang mit dem Ziel, mit einem Dorfladen zwar die Versorgungssituation zu verbessern, ohne den in Sparneck noch vorhandenen Läden das Wasser abzugraben. Ein Dorfladen soll eine **Ergänzung der vorhandenen Geschäfte** sein und sie nicht ersetzen.

Dies steht auch im Einklang mit den Produktwünschen, welche die Befragten geäußert haben. Während Back- und Wurstwaren eine eher untergeordnete Rolle spielen, stehen Obst, Gemüse, Käse oder Eier ganz vorne in der Käuferpräferenz. Aber auch Grundnahrungsmittel und Molkereiprodukte fehlen offenbar im lokalen Angebot derzeit.

### Frage: Welche Produkte würden Sie im Sparnecker Dorfladen einkaufen?



Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Befragung ergeben hat, dass der Bedarf für einen digitalen Dorfladen besteht und auch keine Berührungängste hinsichtlich der Bedienung der Technik bestehen – offenkundig auch nicht bei den älteren Mitbürgern. Jedenfalls lässt sich das aus der Befragung nicht entnehmen.

### Zur Umsetzung eines solchen Vorhabens stehen aktuell zwei Modelle zur Verfügung.

Zum einen bietet die Firma **Emmas Tag und Nachtmarkt GmbH** aus Erfurt ([www.tagundnachtmarkt.de](http://www.tagundnachtmarkt.de)), die einen Modellmarkt in Altengottern (Thüringen) betreibt an, einen digitalen 24-Stun-

den-Markt zu errichten und für mindestens zwanzig Jahre zu betreiben. Das Unternehmenskonzept setzt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Produzenten und bietet zugleich eine ganze Reihe weiterer Dienstleistungen wie

- Paketabholstation
- kostenfreie E-Ladesäulen
- Kaffeeautomaten

etc. an und eignet sich unter Umständen, eine Art Ortstreffpunkt zu etablieren. Allerdings ist die Ansiedlung eines solchen Marktes mit sehr hohen Investitionskosten für die Kommune verbunden.

Zum anderen bestünde die Möglichkeit, die Versorgungssituation in Sparneck mit Hilfe eines Containerkonzepts zu verbessern, im Rahmen dessen in einem **Ladencontainer** Lebensmittel und Drogeriartikel ebenfalls rund um die Uhr angeboten werden. Vorbild ist hier ein System aus Schweden ([www.lifvs.com](http://www.lifvs.com)), wo man sich obwohl die Seite komplett in Schwedisch verfasst ist, einen ersten Eindruck verschaffen kann), das an mittlerweile 19 Standorten im dünn besiedelten Skandinavien entsprechende Läden betreibt. Die entsprechende Technologie hierfür bietet auch die deutsche Firma Wanzl an ([www.wanzl.com/de\\_DE/wcw/Mobile-Store](http://www.wanzl.com/de_DE/wcw/Mobile-Store)).

Der Vorteil dieses Konzepts liegt in den für die Gemeinde deutlich niedrigeren Kosten, allerdings muss hier zusätzlich ein Betreiber gefunden werden, der den Containershop betreibt. Überdies handelt es sich hier um ein reines Einzelhandelskonzept, das Zusatzleistungen nicht vorsieht.

Die Vor- und Nachteile beider Systeme sind daher gegeneinander abzuwägen, bevor der Gemeinderat hier den nächsten Schritt gehen kann. **Dazu ist auch Ihre Meinung gefragt. Lassen Sie uns per Mail ([poststelle@Sparneck.de](mailto:poststelle@Sparneck.de)) oder schriftlich wissen, was Sie von der Idee des digitalen Dorfladens halten, welches Modell Sie favorisieren und was Sie darüber hinaus bei der Umsetzung für wichtig halten. Oder sprechen Sie uns einfach an.**

Daniel Schreiner

Dr. Peter Thuy



## ■ Corona-Teststationen

### 27 Schnelltest-Stationen im Hofer Land - Stadt und Landkreis Hof starten große Testaktion:

Stadt und Landkreis Hof haben ihre Testkapazitäten ausgeweitet und bieten seit Anfang März Schnelltest-Stationen in allen Gemeinden des Landkreises sowie in der Stadt Hof an.



Die Teststation in Weißdorf befindet sich an der Turnhalle.

Gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises, dem BRK, den Feuerwehren, der DLRG, der Wasserwacht sowie vielen ehrenamtliche Helfern ist es gelungen - zusätzlich zu den bereits bestehenden Teststationen - weitere Schnelltest-Stationen aufzubauen, sodass derzeit in jeder Gemeinde getestet werden kann.

Die kostenlosen Schnelltests werden an den neuen Standorten immer Mittwochs von 16.30 bis 18.30 Uhr und Sonntags von 13.30 bis 15.30 Uhr durchgeführt. Darüber hinaus bleiben die Schnelltest-Standorte in Naila, Münchberg, Oberkotzau und Rehau zu den üblichen Zeiten bestehen.

An der Teststelle der Freiheitshalle in Hof werden zusätzlich zu den PCR-Tests ab sofort auch Schnelltests angeboten. Diese werden Montags bis Sonntags von 14.00 bis 14.30 Uhr durchgeführt.

Ziel der Testaktion ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern im Hofer Land die Möglichkeit zu geben, sich kostenlos und direkt vor der Haustüre testen zu lassen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Hälfte aller Ansteckungen unbemerkt erfolgen, d.h. noch bevor der Überträger ahnt, dass er ansteckend sein könnte. Je mehr Personen, die das Virus in sich tragen, also identifiziert werden können, desto weniger Ansteckungen wird es geben.



Bereits am ersten Tag herrschte reger Betrieb in der Teststation in der Peuntstraße

In Sparneck finden die Tests am alten Feuerwehrhaus unter der Leitung des BRK Münchberg mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Sparneck, den Marktgemeinderatsmitgliedern Bessert, Brandhorst und Schlegel sowie dem Ersten Bürgermeister Schreiner und dem 2. Bürgermeister Dr. Thuy statt.

In Weißdorf wird die Teststation an der Turnhalle von der Feuerwehr Weißdorf und der Wasserwacht Münchberg betrieben.

**Ob die Testmöglichkeiten auch nach dem 28.03. bestehen bleiben, war bei Redaktionsschluss leider noch nicht bekannt.**

Waldstein-  
**Blättla**

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Samstag, 24. April**

Anzeigen- und Redaktionsschluss  
**Freitag, 09. April**

**Senden Sie Ihre Beiträge an folgende  
E-Mail-Adresse: [waldstein@frankenpost.de](mailto:waldstein@frankenpost.de)**

**Ihre Ansprechpartner:**

**Redaktion**

Daniela Hanke, Tel. 0921 / 2944 61  
E-Mail: [waldstein@frankenpost.de](mailto:waldstein@frankenpost.de)

**Anzeigen**

Laura Illing, Tel. 09281 / 816-143  
E-Mail: [laura.illing@hcs-medienwerk.de](mailto:laura.illing@hcs-medienwerk.de)

## Kunstwanderweg

„Kunst to go“ macht Kunstwerke für jedermann sichtbar und erlebbar



Mit diesem Wegweiser wird auf den Verlauf des Kunstwanderwegs hingewiesen.

Im April entsteht in Sparneck ein Kunstwanderweg in Form eines Rundwanderweges um das Gemeindegebiet. Gemeinsam mit der Stadt Schönwald hat der Markt ein Kunstprojekt ins Leben gerufen und erstellt eine Freiluftausstellung des Künstlers Frank Graf. Die Idee dabei ist, die Kunst zu den Menschen auf die Straßen und Wege zu bringen. Beeindruckt durch die Coronasituation und die fehlenden Möglichkeiten von Ausstellungen in Innenräumen, entstand die Idee von „Kunst to go“. Es soll damit die Zugänglichkeit von Kultur und Illustrationen beim Spaziergehen im sicheren offenen Raum geschaffen werden. Mit den Ausstellungen soll ebenso ein Zeichen gegen die Coronafrustration und den Mangel an kulturellen Er-

lebnissen gesetzt werden. „Kunst to go“ in Zeiten von Corona verstärkt dabei den Gedanken, dass die Eindrücke aus den im Moment unsicheren Ausstellungsräumen in den offenen und sicheren Freiraum getragen werden.



Auch für die Kleinsten wird es auf dem Kunstwanderweg etwas zu entdecken geben.

Sparneck plant einen Rundwanderweg um das Gemeindegebiet. Ausgestattet mit 23 Bildtafeln sollen alle Generationen erreicht werden. Die Stadt Schönwald plant eine Outdoor-Ausstellung in der neu gestalteten Ortsmitte am Rathaus und später eine mögliche Verlagerung der Bildtafeln zum Bahnhofspark.

Beide Ausstellungsideen werden nun in den nächsten Wochen im April realisiert.

**VORWERK**

**Saugen und Wischen in einem Schritt.**  
Jetzt den Besserwischer live erleben!

Ich berate Sie gerne in  
Münchberg und Umgebung  
**Roland Schillig**  
0177 4159690 o. 09251 3069118



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 – 37, 42270 Wuppertal



SCHREINEREI  
MEISTERBETRIEB

**Wolfgang Sachs**

Kirchenlamitzer Str. 96 • 95213 Münchberg  
Tel. 09251/92 87 33 • Mobil 0151/124 305 51  
E-Mail: pluspunktholz@t-online.de

Wir können das,  
was Ihnen gefällt!

• Haus- u. Wohnungstüren	• Küchen	• Holzbauten für den Garten
• Fenster	• Treppen	• Reparatur- u.
• Massivholzmöbel	• Wand- u.	Renovierungsarbeiten
• Glasarbeiten	• Deckenverkleidungen	• Denkmalschutz
• Innenausbau	• Böden	• Montagearbeiten

## Aus Sparneck

### Kontrollierte Sprengung einer Panzerfaustgranate aus dem Zweiten Weltkrieg

Einen ereignisreichen Nachmittag erlebten die Polizei Münchberg, die Feuerwehr Sparneck und der Kampfmittelräumdienst Nürnberg am Mittwoch, den 3. März. Ein aufmerksamer Spaziergänger fand im Sparnecker Forst oberhalb von Reinersreuth eine amerikanische Panzerfaustgranate und alarmierte geistesgegenwärtig die Polizei.



*Sieht auf den ersten Blick aus wie eine Wurzel – tatsächlich handelte es sich um eine amerikanische Panzerfaustgranate aus dem Zweiten Weltkrieg.*



*Da die Granate nicht bewegt werden konnte, wurde sie an Ort und Stelle kontrolliert gesprengt.*

Nach einer ersten Sichtung durch die Polizei Münchberg wurde der Kampfmittelräumdienst aus Nürnberg hinzugezogen und es stand dann sofort fest, dass die Granate nicht bewegt werden kann und daher an Ort und Stelle gesprengt werden muss.

Die alarmierte Sparnecker Feuerwehr sperrte daraufhin die Kreisstraße HO 18 in beide Richtungen ab, so dass die Sprengung des Kampfmittels ohne eine Gefährdung Dritter durchgeführt werden konnte.



*Die Kreisstraße HO 18 wurde von der Sparnecker Feuerwehr während des Einsatzes komplett gesperrt.*

**Vielen Dank an alle Einsatzkräfte und selbstverständlich auch an den aufmerksamen Finder.**

**Erfolgreich werben im  
Waldstein-Blättla!**



- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

**Eduard Hartmann**  
Friedrich-Schoedel-Straße 19  
95213 Münchberg  
Telefon 09251-7785

## SPD Ortsverein Sparneck

### Etwas Normalität in komischen Zeiten

Um wenigstens etwas Normalität in diesen komischen Zeiten bemühte sich der SPD Ortsverein Sparneck anlässlich des Aschermittwochs in diesem Jahr. Da aufgrund der Pandemie ein herkömmliches Heringessen nicht möglich war, entschloss man sich kurzerhand, eine praktische Alternative anzubieten: **das Heringessen daham**. Die eingelegten Heringe und die Kartoffeln wurden dabei von den Helferinnen und Helfern zubereitet und anschließend an die große Schar von Hungrigen ausgeliefert, natürlich unter Einhaltung aller gängigen Hygieneregeln. Auch wenn alles super geklappt hat, so hofft man doch, alle nächstes Jahr an Aschermittwoch dann zu einem herkömmlichen Heringessen im Sportheim des TV Reinersreuth begrüßen zu dürfen. Eine Lieferung wird aber auch dann wieder möglich sein, um möglichst wieder allen einen schönen Aschermittwoch zu ermöglichen.





# Endlich ins eigene Zuhause!

Mit unserer Immobilienfinanzierung:  
Zinssicherheit ab 20 Jahre zu TOP-Konditionen.

- für alle Verwendungszwecke
- flexible Tilgungsmöglichkeiten
- auch für Ihre Anschlussfinanzierung

Wir beraten Sie gern. Tel. 09289 930-0  
oder [www.rb-hfw.de/fruehling](http://www.rb-hfw.de/fruehling)

Sonderkontingent  
nur für kurze Zeit!

Raiffeisenbank  
Hochfranken West eG

[www.muenchenerhyp.de](http://www.muenchenerhyp.de)

## JU Waldstein

### Osteraktion am Karsamstag, 3. April

Die Junge Union Waldstein lässt sich von der aktuellen Situation nicht unterkriegen und möchte den Jüngsten an Ostern eine kleine Freude bereiten. Für die Gemeinden Weißdorf, Sparneck und Zell veranstaltet die JU Waldstein am Samstag, den 03. April eine Osteraktion.

Mit individuellen Verstecken für jedes Kind/ jede Familie sorgen sie für einen coronakonformen Ablauf. Die Aktion ist für Bürger und Bürgerinnen der Waldsteingemeinden und natürlich kostenlos.

**Unter [www.osteraktion.juwaldstein.de](http://www.osteraktion.juwaldstein.de) können alle Kids bis zum 01. April 2021 angemeldet werden.**



Sofia Walter (Weißdorf) und Julian Bessert (Sparneck) bei den Vorbereitungen zur Osteraktion.

## FFW Weißdorf

### Malwettbewerb unter dem Motto „Feuer und Flamme“

Liebe Kids

im Alter zwischen 2 und 12 Jahren,

hiermit seid ihr ganz herzlich zu der Teilnahme am Malwettbewerb der „Freiwilligen Feuerwehr Weißdorf“ unter dem **Motto:**

**Feuer und Flamme**

**Malt euer schönstes Bild zur Feuerwehr**

eingeladen.

Malte eure tollen Ideen und Vorstellungen zu dem Motto auf ein DIN A3 Blatt und reichte euer Kunstwerk

**bis zum 16.04.2021**

am Feuerwehrhaus Weißdorf, Schwarzenbacher Straße (Rathaus Briefkasten), ein.

1. Preis: 30 € Gutschein Spielzeugland Ordnung
2. Preis: 20 € Gutschein Schreibwaren Heinritz
3. Preis: 10 € Gutschein Eiscafé Venezia

Alle weiteren Bilder erhalten eine kleine Überraschung.

Die Übergabe der ersten drei Preise findet am 24.04.2021 um 13 Uhr am Gerätehaus der Feuerwehr Weißdorf statt. Die betreffenden Kinder werden rechtzeitig informiert. Alle anderen Kinder erhalten ihre Überraschung nach Hause geliefert.

Natürlich alles unter den aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Mit der Teilnahme erklären sich deine Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass dein Bild im Internet und Social Media ausgestellt wird.

Bitte vergesst nicht, euren Namen, eure Anschrift, Telefonnummer und euer Alter hinten auf das fertige Bild zu schreiben.

**Eure Feuerwehr Weißdorf**



## Kleine Löschmeister

**Brandschutz ist ein Kinderspiel: Benedikt Ramming weiß, wie man sich bei einem Brand richtig verhält**

Im Rahmen der Brandschutzfrüherziehung können Kinder zwischen fünf und sieben Jahren spielerisch über die App „Kleine Löschmeister“ den Feuerwehralltag kennen lernen. Diese App wurde gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern und Pädagogen entwickelt. Die Inhalte dieses Spiels sind demnach fachlich korrekt und werden didaktisch sinnvoll vermittelt. Hier hat sich Benedikt Ramming als einer der ersten aus der Region qualifiziert und wurde von der Versicherungskammer Bayern (Versicherungsdienst Thiel & Schmidbauer GbR aus Münchberg und Hof) mit einer Urkunde und einem Feuerwehrhelm als „Kleiner Löschmeister“ ausgezeichnet. An der Ehrung nahmen ebenso die beiden Kommandanten Stefan Dietel und Matthias Schmalz teil.



Unser Bild zeigt (von links nach rechts) Matthias Schmidbauer, Geschäftsführer bei der Versicherungskammer Bayern, sowie den Gewinner Benedikt Ramming mit Vater Bernd Ramming.

## Krisendienst Oberfranken

Hilfe in seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen

Um Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen noch besser und schneller helfen zu können, hat der Bezirk Oberfranken einen Krisendienst eingerichtet, der am 1. März 2021 seinen Betrieb aufnahm. Wenn Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte nicht mehr weiterwissen, können sie sich künftig anonym an die kostenfreie Telefonnummer 0800 655 3000 wenden. Der Krisendienst

Oberfranken umfasst eine Leitstelle in Bayreuth und daran angegliedert, mobile aufsuchende Fachkräfte, die auf Anforderung durch die Leitstelle am Ort der Krise tätig werden. Bis zum geplanten Rund-um-die-Uhr-Betrieb ab 1. Juli erfolgt die Inbetriebnahme und die Erreichbarkeit des Krisendienstes Oberfranken stufenweise.

### Öffnungszeiten ab 1. März 2021

Mo-Mi 09:00 – 17:00 Uhr  
Do-Fr 09:00 – 21:00 Uhr  
Sa-So 09:00 – 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten ab 1. April 2021

Mo-So 09:00 – 21:00 Uhr

### Öffnungszeiten ab 1. Juli 2021

Mo-So 00:00 – 24:00 Uhr

Weitere Informationen zum Krisendienst finden Sie unter [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern) sowie [www.krisendienst-oberfranken.de](http://www.krisendienst-oberfranken.de). Für Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an [sozialplanung@bezirk-oberfranken.de](mailto:sozialplanung@bezirk-oberfranken.de) an den Bezirk Oberfranken - Sozialplanung - wenden.

## Kirchliche Termine

Evang.-Luth. Pfarramt Sparneck  
St.-Veits-Kirche

Es finden zurzeit keine Veranstaltungen im Gemeindehaus statt. Für andere Veranstaltungen muss ein Hygienekonzept vorliegen.

Datum	Zeit	
01.04.21	19.30	Gottesdienst Gründonnerstag (Pfarrer Scheirich)
02.04.21	09.00	Gottesdienst Karfreitag (Pfarrer Scheirich)
	15.00	Andacht zur Todesstunde Jesu (Pfarrer Scheirich)
04.04.21	05.30	Osternacht (Pfarrer Scheirich)
	09.00	Gottesdienst Ostersonntag (Pfarrerin Bär)
05.04.21	09.00	Gottesdienst Ostermontag (Pfarrerin Teschke)
11.04.21	09.00	Quasimodogeniti (Pfarrer Scheirich)

		<b>Konfirmation wird voraussichtlich auf den 25. April verschoben</b>	18.04.21	10.00	Gottesdienst Misericordias Domini (Prädikantin Schoberth)
18.04.21	09.00	Misericordias Domini (Pfarrer Scheirich)	18.04.21	10.00	Kindergottesdienst (Gemeindehaus) ➔ voraussichtlicher Wiederbeginn!
24.04.21	19.30	Beicht-GD (Pfarrer Scheirich)			
25.04.21	09.30	Konfirmation (Pfarrer Scheirich)	25.04.21	10.00	Gottesdienst Jubilate (Lektor Gerisch)
				10.00	voraussichtlich Kindergottesdienst (Gemeindehaus)

### Unsere Konfirmanden sind:

Alena Prechtel Sparneck, Sonnenstraße 5  
Konrad Taubald Sparneck, Rosenstraße 2

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt (Tel. 09251/5059). Wir freuen uns über Ihren Anruf.

### Evang.-Luth. Pfarramt Weißdorf Kirche St. Maria

Datum	Zeit	
01.04.21	19.30	Gründonnerstag, Gedenken Jesu Einsetzung des Abendmahls/der Fußwaschung mit Abm. (Pfarrer Teschke)
02.04.21	10.00	Karfreitag, Gedenken des Leidens und Sterbens Jesu Christi (Pfarrer Teschke)
04.04.21	05.00	<b>Liturgische Osternacht entfällt coronabedingt</b>
	10.00	Festgottesdienst zur Auferstehung Jesu Christi mit Abm. (Pfarrer Teschke)
05.04.21	10.00	Gottesdienst Ostermontag (Pfarrer Scheirich) Kanzeltausch - Pfarrerin Teschke in Sparneck + Zell
07.04.21	10.30	Gottesdienst im Seniorenhaus Zell (Pfarrer Teschke)- <b>wird voraussichtlich coronabedingt entfallen</b>
10.04.21	19.30	Konfirmandenbeichte (Pfarrer Teschke) ➔ <b>verschoben auf 12.06.21</b>
11.04.21	09.00	Gottesdienst Quasimodogeniti (Pfarrer Teschke) <b>Konfirmation verschoben auf 13.06.21</b>
	17.00	Dankandacht (Pfarrer Teschke) ➔ <b>verschoben auf 13.06.21</b>

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell Kirche St. Gallus

Gemeindeveranstaltungen finden vorerst nicht statt! Änderungen sind möglich! Wir bitten Sie deshalb, die aktuellen Termine der Tagespresse, dem Schaukasten oder der Homepage der Kirchengemeinde [www.zell-evangelisch.de](http://www.zell-evangelisch.de) zu entnehmen.

Datum	Zeit	
01.04.21	18.00	Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Scheirich)
02.04.21	10.15	Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)
	15.00	Andacht zur Todesstunde Jesu (Lektorin Bergmann)
04.04.21	05.30	Feier der Osternacht (Pfarrer Griebach)
	10.15	Festgottesdienst (Pfarrer Bär)
	11.30	Taufgottesdienst (Pfarrer Bär)
05.04.21	10.15	Gottesdienst (Pfarrer Teschke)
11.04.21	10.15	Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)
18.04.21	10.15	Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)
25.04.21	10.15	Gottesdienst



## Wichtige Telefonnummern auf einen Blick

**Notfalldienst – Rettungsleitstelle** \_\_\_\_\_ 112

**Bereitschaftsdienst der Ärzte** \_\_\_\_\_ 116117

jew. mittwochs von 13 Uhr bis donnerstags 8 Uhr  
sowie freitags von 18 Uhr bis montags 8 Uhr

**Notfalldienst Augenärzte** \_\_\_\_\_ 070001001414

### Notfalldienst Zahnärzte

**27./28.3.** Dr. Sabine Kleyla, Kulmbacher Str. 53, Münchberg,  
Tel. 09251 1525

Claudia Richter, Leopoldstr. 16, Hof  
09281 66584

**2.4.** Dr. med. dent. Markus Böhm, Heinrich-Seifert-Str.  
47, Schauenstein, Tel. 09252 916600

Matthias Richter, Kreuzsteinstr. 32, Hof,  
Tel. 09281 889311

**3./4.4.** Dr. med. dent. Thomas Bartsch, Jahnstr. 16, Schwarzenbach a. d. Saale,

Tel. 09284 200; 0175 8600589(mobil)  
Dr. Georg Schmehling, Eppenreuther Str. 23, Hof,  
Tel. 09281 2992, 0170 5888264 (mobil)

**5.4.** Cornelia Döhn, Hauptstr. 8, Regnitzlosau  
Tel. 09294 94197

Dr. Brigitte Schneider, Wilhelmstr. 19, Hof  
Tel. 09281 15366

**10./11.4.** Hans Konopik, Heinrich-Völkel-Str. 1-3, Bad Steben  
Tel. 09288 1400

Matthias Richter, Kreuzsteinstr. 32, Hof,  
Tel. 09281 889311

**17./18.4.** Karsta Teichert, Keyßerstr. 2, Geroldgrün  
Tel. 09288 925259

Dr. Georg Schmehling, Eppenreuther Str. 23, Hof  
Tel. 09281 2992, 0170 5888264 (mobil)

Dienstbereitschaft jew. 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr,  
Behandlungsbereitschaft in der übrigen Zeit  
Der Notdienst und eventuelle Änderungen sind auf der  
Homepage [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) veröffentlicht.

### Notfalldienst Tierärzte

**26.- 28.3.** Dr. Angelika Nelkel, Helmbrechts, Tel. 09252 8204

**28./ 29.3** Dr. Christiane Herten, Marktredwitz,  
Tel. 0152 59071032

**1. – 4.4.** Praxis Martin Joos und Sarah Ebert und Annika  
Kaehlert, Selb, Tel. 0173 5774450

**4./5.4.** Dr. Susanne Deininger, Schwarzenbach/S.,  
Tel. 09284 1622

**5./6.4.** Dr. Klaus-Günther Heinel, Joditz, Tel. 09295 97060

**9. – 11.4** Wolfgang Sebert, Helmbrechts, Tel. 09252 5082

**11./12.4.** Dr. Stefanie Leidl, Marktredwitz, Tel. 09232 8353

**16. – 18.4.** Thomas Wolf, Steinhaus 1, Thiersheim,  
Tel 09233 2366

**18./19.4.** Dr. Christiane Herten, Marktredwitz,  
Tel. 0152 59071032

Rufbereitschaft jeweils Freitags, 19 Uhr bis Sonntag, 7 Uhr und  
Sonntags, 7 Uhr bis Montags, 7 Uhr. Der Notdienst und eventuelle  
Änderungen sind auf der Homepage [www.tbvoberfranken.de](http://www.tbvoberfranken.de)  
veröffentlicht.

**Giftnotruf** \_\_\_\_\_ 089 19240

**Telefon-Seelsorge** \_\_\_\_\_ 0800 1110111

**Sperrnotruf (EC- und Kreditkarten)** \_\_\_\_\_ 116116

**Frauennotruf** \_\_\_\_\_ 09281 77677

## Apothekennotdienst April 2021

### Apotheken in Helmbrechts, Marktleugast, Münchberg, Konradsreuth und Sparneck

1. **Adler-Apotheke Münchberg,**  
Kulmbacher Str. 7, Tel.: 09251/1374
2. **Pittroff Apotheke Helmbrechts,**  
Münchberger Str. 10, Tel.: 09252/6191
3. **Conrads-Apotheke Konradsreuth,**  
Weberstr. 1, Tel.: 09292/1317
4. **Engel-Apotheke Münchberg,**  
Karlstr. 16, Tel.: 09251/6868
5. **Stadt-Apotheke Helmbrechts,**  
Luitpoldstr. 29, Tel.: 09252/91240
6. **Rathaus-Apotheke Marktleugast,**  
Kulmbacher Str. 3, Tel.: 09255/256
7. **Franken-Apotheke Münchberg,**  
Luisenstr. 6, Tel.: 09251/6327
8. **Waldstein-Apotheke Sparneck,**  
Marktplatz 1, Tel.: 09251/1880
9. **Stadt-Apotheke Münchberg,**  
Bayreuther Str. 4, Tel.: 09251/1301

## April

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
			1 6	2 7	3 5	4 5
5 8	6 3	7 2	8 8	9 3	10 2	11 2
12 2	13 4	14 9	15 2	16 9	17 4	18 4
19 5	20 6	21 7	22 5	23 6	24 7	25 7
26 1	27 8	28 3	29 1	30 8		

## Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH, Poststraße 9-11, 95028 Hof

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur

Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof

Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer

Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner

Titelfoto: Landratsamt Hof

Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf.

Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.



# Viele attraktive MUSTERKÜCHEN müssen jetzt raus !

Alle Ausstellungsmodelle sind  
umbau- und erweiterbar !



Lassen Sie sich inspirieren von der  
Vielzahl attraktiver Einbauküchen  
in allen Stilrichtungen und in allen  
Preisklassen. Erleben Sie jetzt die  
aktuellen MUSTERKÜCHEN - im

**Internet:**  
[www.kuechen-sieber.de/](http://www.kuechen-sieber.de/)  
**AUSSTELLUNGSMODELLE**

... und telefonische Beratung  
nutzen !



www.goebel-design.de



# KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · [www.kuechen-sieber.de](http://www.kuechen-sieber.de)

## Genießen Sie paradiesische Klänge – jetzt bei Hörgeräte Luchs - die neuen Phonak Audéo™ Paradise Hörgeräte

Die neuen Phonak Audéo Paradise Hörgeräte, deren Entwicklung von der Natur inspiriert wurde, ermöglichen Hörgeräteträgern mit einem frischen, natürlichen Klang und brillantem Sprachverstehen einen Zugang zu den wunderschönen und paradiesischen Klängen der Natur.

Die Geräusche der Natur helfen dabei sich zu entspannen und gehören zu unserem Wohlbefinden dazu. Das Rauschen des Meeres, das Rascheln von Blättern im Wind oder das Summen von Bienen auf einer Blumenwiese gehören zu diesen angenehmen Hörerlebnissen, die positive Emotionen bei uns Menschen auslösen können. Die Hörgeräte Phonak Audéo Paradise sind das Ergebnis jahrzehntelanger Forschung und Entwicklung, gepaart mit einer Inspiration von den natürlichen Vorgängen des Hörens und den Klängen der Natur.

### Frischer natürlicher Klang und brillantes Sprachverstehen

Einen zusätzlichen Komfort bietet die direkte Anbindung der Audéo Paradise Hörgeräte an iOS®, Android™- oder andere bluetoothfähige Geräte. Einen besonderen Vorteil bietet das freihändige Telefonieren.

Android™- oder iOS®-Smartphones können ab sofort in der Tasche verbleiben. Anrufe werden komfortabel per Doppeltipp am Ohr angenommen. Die eigene Sprache wird beim Telefonieren von den Hörgeräten aufgenommen und weitergeleitet und das Telefonat kann klar und deutlich auf beiden Ohren gehört werden.

### Ein Stück vom Paradies für jeden Kunden

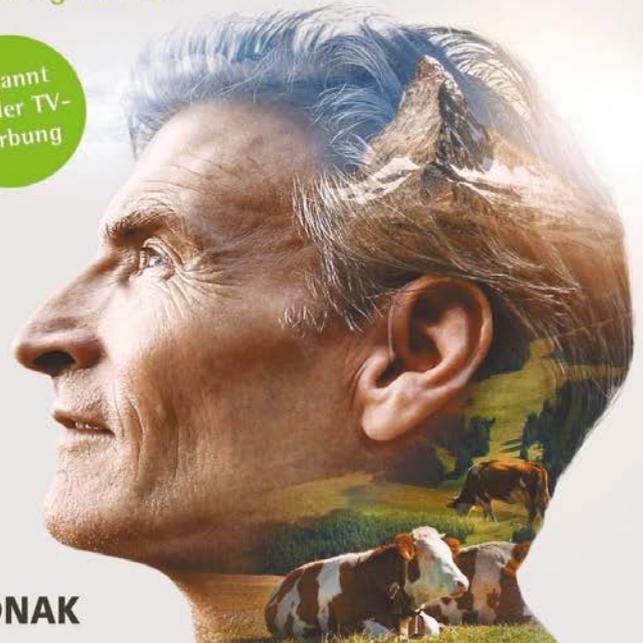
Phonak Audéo Paradise mit Lithium-Ionen-Akku Technologie können schnell aufgeladen werden und bieten eine lange Akkulaufzeit. Phonak Audéo Paradise Hörgeräte werden in verschiedenen Modellen und Farben angeboten, damit

für jeden Geschmack und jeden Bedarf die passende Lösung gefunden werden kann. Selbstverständlich sind alle Gehäuse wasser- und staubresistent.

Ihr Hörgeräte Luchs Team

Ist die Melodie der Kuhglocken in den Alpen ein Klangwunder?

Bekannt aus der TV-Werbung



PHONAK

Entdecken Sie das Wunder der Klänge neu: Phonak Paradise mit unvergleichbarer Klangqualität.

- Frischer natürlicher Klang
- Brillantes Sprachverstehen
- Personalisierte Störgeräuschunterdrückung

So klingt das Paradies.



Jetzt Termine auch online vereinbaren und unverbindlich Probe tragen!



Hörgeräte Luchs Naila  
Frankenwaldstraße 1 · 95119 Naila  
Telefon: 09282 984796

Hörgeräte Luchs Helmbrechts  
Luitpoldstraße 31 · 95233 Helmbrechts  
Telefon: 09252 2515310

Hörgeräte Luchs Kronach  
Andreas-Limmer-Straße 5 · 96317 Kronach  
Telefon: 09261 530833

[www.hoergeraete-luchs.de](http://www.hoergeraete-luchs.de)



Service-Point in Tettau, Steinbach a.W., Ludwigsstadt, Nordhalben und Wallenfels